

Trump bleibt ungeschoren

Der designierte US-Präsident muss sich wegen seines Versuchs, die Demokratie auszuhebeln, nicht vor Gericht verantworten.

Washington – Die zuständige Richterin hat der Einstellung des Verfahrens wegen Wahlmanipulation gegen den designierten US-Präsidenten Donald Trump zugestimmt. Bundesrichterin Tanya Chutkan gab dem entsprechenden Antrag des vom Justizministerium eingesetzten Sonderermittlers Jack Smith statt. Dieser begründete seinen Antrag mit der gängigen Praxis des Justizministeriums, amtierende Präsidenten strafrechtlich nicht zu verfolgen.

Trump, der am 20. Jänner seine zweite Amtszeit antritt, war in dem Verfahren wegen seines Verhaltens nach seiner Wahlniederlage 2020 unter anderem wegen Verschwörung zum Betrug an den USA und zur Behinderung einer offiziellen Amtshandlung angeklagt worden. Dabei ging es um seine Versuche, durch unbelegte Betrugsvorwürfe seine Wahlnie-

derlage 2020 gegen Joe Biden zu kippen, und um seine Rolle bei der Erstürmung des Kapitols durch seine radikalen Anhänger am 6. Jänner 2021.

Smith hatte am Montag zudem erklärt, er werde seinen Berufungsantrag gegen die Einstellung eines zweiten Verfahrens auf Bundesebene zurückziehen, in dem es um die Lagerung geheimer Regierungsdokumente durch Trump ging. Die für diesen Fall zuständige Richterin hatte die Einstellung des Verfahrens früher im Jahr angeordnet. Mit dem Rückzug des Berufungsantrages des Sonderermittlers bleibt es nun dabei.

Mit der Entscheidung ist das Justizministerium Trump wohl nur zuvorgekommen. Weil es sich um Verfahren auf Bundesebene handelt, hätte der designierte US-Präsident die Ermittlungen nach Amtsantritt wohl ohnehin gestoppt. (TT, APA, dpa)



Trump bei einer Kundgebung am 6. Jänner 2021. Von dort schickte er seine Anhänger zum Kapitol.

Foto: AFP/Smialowski



Polizei, Lehrpersonal, Bundesheer: Der Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst gilt bundesweit für mehr als 230.000 Personen.

Foto: iStock

Plus 3,5 Prozent Gehalt für Beamte

Die Einigung auf einen Gehaltsabschluss kam Beamten-Demo zuvor. Das Land Tirol übernimmt den Abschluss.

Wien, Innsbruck – Die Regierung und die Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten haben am Dienstag unmittelbar vor den Bundes-Personalvertretungswahlen und vor einer in der Wiener Innenstadt geplanten Protest-Kundgebung doch noch einen Gehaltsabschluss geschafft. Dieser gilt gleich für zwei Jahre. Für das Jahr 2025 bleibt man mit im Schnitt 3,5 Prozent unter der maßgeblichen Inflation von 3,8 Prozent. Zum Ausgleich sollen die fehlenden 0,3 Prozentpunkte aber im Jahr 2026 auf die Teuerung aufgeschlagen werden.

Der Abschluss gilt grundsätzlich für rund 230.000 Personen. Darin enthalten ist die gesamte Bundesverwaltung, zu der etwa auch Polizei und

Bundesheer gehören. Darin enthalten sind auch die Bundes- und Landeslehrer.

Für die 324.000 Landes- und Gemeindebediensteten können die Bundesländer entscheiden, ob sie den Abschluss übernehmen.

In Tirol wird das der Fall sein. „Wir wollen mit diesem sehr raschen Schritt auch unseren Landesbediensteten Klarheit geben sowie ein Signal, dass sie sich auf uns als Arbeitgeber verlassen können“, sagte Landeshauptmann Anton Mattle (ÖVP).

Zum Abschluss gehört eine soziale Staffellung. Das monatliche Plus soll jedenfalls 82,40 Euro betragen – Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen profitieren daher besonders.

Umgekehrt wird die Er-

höhung mit 437,80 Euro gedeckelt. Wer mehr als rund 12.500 Euro pro Monat verdient, bekommt daher diesen Fixbetrag statt der vollen prozentuellen Erhöhung. Nach Auskunft aus dem noch von Werner Kogler (Grüne) geführten Beamtenministerium betrifft diese Begrenzung rund 100 absolute Topverdiener im öffentlichen Dienst.

Verhandelt haben den Abschluss auf der einen Seite die Gewerkschaften des öffentlichen Diensts. Sie begrüßen die Einigung – umso mehr, als die Bundesbediensteten heute und morgen ihre Personalvertretungen wählen.

Auf der anderen Seite saßen zwei Minister, die einer künftigen Bundesregierung vermutlich nicht angehören werden: Grünen-Chef Kogler als Beamtenminister und Übergangs-Finanzminister Gunter Mayr. Die Kosten für den Bund betragen rund 620 Millionen Euro. (sabl)